

Zahl: 451/3/2022-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 21.10.2022, Zahl: 451/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für **Berthastraße, Parzelle 331/1, 78/8, 78/14, KG alle Krumpendorf**, wird in der Berthastraße, vom 19.10.2022 bis 30.11.2022 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr ausgenommen an Sam-, Sonn- und Feiertagen für die Verlegung einer Wasserleitung, LWL Verrohrung und Straßensanierung eine Totalsperre für den Fahrzeug-, und Radfahrverkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 21.10.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am